Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)121(1)
gel. SV zur öffent. Anh. am
04.11.2026 - Prävention
29.10.2026

ZIS
ZENTRUM FÜR INTERDISZIPLINÄRE SUCHTFORSCHUNG DER UNIVERSITÄT HAMBURG

UKE
HAMBURG

Dr. Jakob Manthey

Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

STELLUNGNAHME ZUR ALKOHOLPRÄVENTION IN DEUTSCHLAND

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Gesundheit

Berlin, 04.11.2026

DRUCKSACHE 21/6016

„ALKOHOLPRÄVENTION IN DEUTSCHLAND WIRKSAM STÄRKEN – KINDER UND JUGENDLICHE BESSER SCHÜTZEN, GESUNDHEIT VERBESSERN“

VON LINDA HEITMANN UND KOLLEG:INNEN DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Alkoholkonsum und Alkoholpolitik in Deutschland

Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum bei 10,5 Litern Reinalkohol (1, 2). In den letzten Jahren konnte ein leichter Konsumrückgang beobachtet werden, der unter anderem auf die rückläufige Zahl der alkoholkonsumierenden Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen zurückzuführen ist (3). Während aktuell nur etwa 33 % der Jugendlichen angeben, im vergangenen Monat Alkohol getrunken zu haben, lag diese Zahl unter Erwachsenen bei 69% (3, 4). Jährlich sterben in Deutschland etwa 44.000 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums, beispielsweise an Unfällen, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen (1). Angesichts dieser Umstände liegt die Hauptaufgabe der Politik in der Reduzierung des Alkoholkonsums und der damit verbundenen Schäden unter Erwachsenen.

Allgemeine Bewertung der Forderungen in Drucksache 21/6016

Die in der Drucksache 21/6016 enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollten jedoch im Kontext der gegenwärtigen Alkoholpolitik Deutschlands eingeordnet werden.

Im Public Health Index erreichte Deutschland im europäischen Vergleich der Alkoholpolitik zusammen mit der Schweiz den letzten Platz (5). Dieses schlechte Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke in Deutschland sehr niedrig sind. Hinzu kommt, dass alkoholische Getränke sehr leicht verfügbar sind, da es hierzulande fast keine räumlichen und zeitlichen Beschränkungen bezüglich des Verkaufs und Ausschanks gibt. Zuletzt versammelten sich 26 Fachorganisationen hinter der Forderung, diese und andere Spielräume zu nutzen, um den gesellschaftlichen Schaden durch Alkoholkonsum in Deutschland zu reduzieren. Aus wissenschaftlicher Perspektive besteht also kein Erkenntnismangel über effektive Möglichkeiten zur Reduzierung der sozialen und gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum.

Vor diesem Hintergrund wirken die in der Drucksache 21/6016 enthaltenen Forderungen wenig ambitioniert. Selbst bei Erfüllung aller Forderungen wäre Deutschland weiterhin das Schlusslicht in puncto Alkoholpolitik in Europa. Das liegt vor allem daran, dass die wichtigsten Hebel, die Verbrauchsteuern und die Verfügbarkeit, in den Forderungen unzureichend adressiert werden. Die Forderungen erscheinen zudem als zu kleinteilig (z. B. Forderung c), unspezifisch (z. B. Forderung l) oder sie enthalten lediglich Prüfaufträge (z. B. Forderung h). Damit fallen sie weit hinter den Forderungen aus der Fachwelt zurück.

An dieser Stelle soll lediglich auf einzelne Forderungen im Näheren eingegangen werden.

Bewertung der Forderung a)

Ein Gesetz zur Prävention von Alkoholkonsum und damit verbundenen Folgen ist zu begrüßen und in einigen EU-Ländern bereits implementiert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eigenständige Gesetze für die Regulierung von Tabak und Cannabis existieren, aber nicht für Alkohol. Ein entsprechendes Gesetz sollte im Kern die folgenden Bereiche regeln:

- Jugendschutz einschließlich Aufklärung und Altersgrenzen
- Restriktion von Werbemaßnahmen
- Lizenzierung von Verkauf und Ausschank
- Öffnungszeiten von Verkauf und Ausschank
- Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke.

Bewertung der Forderungen b) und h)

Die Abschaffung der Ausnahmen, die den legalen Zugang zu alkoholischen Getränken für 14- und 15-Jährige ermöglichen, ist überfällig und zu begrüßen. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Ausnahmeregelung im Alltag ähnlich wenig Relevanz findet wie das Ausschankverbot an erkennbar betrunkene Personen (§ 20 Nr. 2 GastG). Insofern wird diese Gesetzesänderung vermutlich keine messbare präventive Wirkung entfalten.

Weitaus dringlicher erscheint jedoch die Anhebung des Mindestverkaufsalters für Bier und Wein von 16 Jahren. Seit dem Jahr 2000 haben 14 europäische Länder ein Mindestverkaufsalter eingeführt oder angehoben. Mit 16 Jahren liegt das Mindestverkaufsalter für Spirituosen nur in Luxemburg niedriger als in Deutschland (6). In den meisten europäischen Ländern gilt dagegen ein einheitliches Mindestverkaufsalter von 18 Jahren, wobei in zahlreichen nordeuropäischen Ländern (Island, Norwegen, Finnland, Schweden und Litauen) auch höhere Altersgrenzen eingeführt wurden. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen jedoch auch zwingend strenge Kontrollen eingeführt und Verstöße konsequent geahndet werden.

Bewertung der Forderung h)

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regt eine „systematische Prüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Alkoholsteuer" an. Es bleibt unklar, ob sich diese Forderung ausschließlich auf die im Alkoholsteuergesetz geregelte Alkoholsteuer bezieht, die lediglich Verbrauchsteuern auf Spirituosen umfasst, oder auch Verbrauchsteuern auf andere alkoholische Getränke wie Bier und Wein einschließt. Ebenso wird aus der Forderung nicht ersichtlich, inwieweit das „Ziel, diese zu vereinfachen und möglichst stärker am Alkoholgehalt auszurichten", mit der auch für Deutschland geltenden EU-Richtlinie 92/83/EWG vereinbar ist. Demnach beziehen sich die Verbrauchsteuersätze für Wein und Schaumwein beispielsweise auf Hektoliter Fertigerzeugnis und nicht auf den Alkoholgehalt.

Wenn man die Einführung der Alkopopsteuer im Jahr 2004 außer Acht lässt, wurden die Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke seit über 30 Jahren nicht mehr erhöht (Bier: 1993; Schaumwein: 1982; Spirituosen: 1982; (1)). Bei Tabak wurden im gleichen Zeitraum dagegen wiederholt deutliche Steuererhöhungen vorgenommen. In der Folge stagnieren die jährlichen Steuereinnahmen durch den Verkauf alkoholischer Getränke seit 2010 bei ca. 3 Mrd. €, während die Einnahmen aus der Tabaksteuer im selben Zeitraum von 13 Mrd. € auf 18 Mrd. € angestiegen sind.

Die Bundesregierung hat zuletzt den Gesetzesentwurf zur Anhebung der Steuern auf verschiedene alkoholische Getränke (Drucksache 21/7860) auf den Weg gebracht. Dieser sieht eine Anhebung der Verbrauchsteuer um 20 % auf Schaumwein, Zwischenprodukte, Spirituosen und Alkopops vor. Diese Getränke machen jedoch nur etwa 30 % des Gesamtvolumens des in Deutschland konsumierten Alkohols aus. Eine Anpassung der Steuern auf den Großteil des Marktes, d. h. eine Erhöhung der Biersteuer (ca. 0,05 € auf 500 ml Bier) und eine Einführung der Weinsteuer, ist derzeit nicht vorgesehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Bier und Wein, die für Minderjährige legal erhältlich sind, im Vergleich zu anderen alkoholischen Getränken erschwinglicher werden. Dies würde der Lenkungsfunktion der geplanten Steuereinnahmen entgegenlaufen und erscheint mit den Zielen des Kinder- und Jugendschutzes nicht vereinbar.

Vor diesem Hintergrund sollte der Bundestag aus meiner Sicht die Bundesregierung auffordern, die Biersteuer zu erhöhen und eine Weinsteuer einzuführen. Konkret schlage ich vor, die Verbrauchsteuersätze auf alkoholische Getränke wie folgt anzupassen:

Getränkeart	Aktuelle Verbrauchsteuer	Vorgeschlagene Anpassung
Bier	0,787 € / hl / ° Plato Bier	2,40 € / hl / ° Plato Bier
Wein und Schaumwein	136 € / hl Fertigerzeugnis	163 € / hl Fertigerzeugnis
Spirituosen	1.303 € / hl Reinalkohol	1.564 € / hl Reinalkohol
Zwischenprodukte[1]	153 € / hl Fertigerzeugnis	184 € / hl Fertigerzeugnis
Alkopops	5.550 € / hl Reinalkohol	6.660 € / hl Reinalkohol
[1]hier nur Zwischenprodukte mit >15% Alkoholgehalt exemplarisch dargestellt		

Diese Werte entsprechen entweder dem Median der am 1. Januar 2026 in der EU geltenden Sätze oder einer Erhöhung um 20 % gegenüber dem aktuellen Steuersatz. Durch eine solche Steueranhebung könnten die Steuereinnahmen gesteigert und die alkoholbedingte Krankheitslast effektiv reduziert werden (siehe z. B. (7-9)).

Bewertung der Forderung k)

Das Angebot alkoholfreier Getränke soll gefördert werden, da die Alkoholindustrie „durch Klimafolgen, veränderte Konsumgewohnheiten und steigende Produktionskosten unter Druck“ stehe. Generell ist die Erhöhung des Anteils alkoholfreier Getränke am Gesamtkonsum der Bevölkerung begrüßenswert. Der sinkende Absatz alkoholischer Getränke stellt zwar ein großes wirtschaftliches Problem für die Industrie dar, doch scheint eine Förderung des Absatzes alkoholfreier Getränke keine zielführende Lösung zu sein.

Derzeit entfällt mehr als die Hälfte des Umsatzes der Alkoholindustrie auf den Konsum von Personen, die riskant oder hochriskant trinken (10). Das heißt, das wirtschaftliche Überleben hängt von denjenigen ab, die sich selbst und andere durch ihren Alkoholkonsum am meisten schädigen. Diese Personengruppe trinkt große Mengen Alkohol, nicht selten fünf oder mehr Flaschen Bier pro Tag. Der Konsum alkoholfreier Getränke in diesem Umfang ist jedoch extrem selten. Es gilt daher als sehr unwahrscheinlich, dass Umsatzeinbußen im Verkauf alkoholischer Getränke durch den Verkauf alkoholfreier Getränke ausgeglichen werden können.

Als Grund für die herausfordernde Wirtschaftslage der Alkoholhersteller wird der steigende Preisdruck durch billige Marken nicht berücksichtigt. Angesichts dieses Umstands erscheint ein Mindestpreis für alkoholische Getränke, der sich direkt an der Menge des enthaltenen reinen Alkohols orientiert, als zielführendere Option. Diese Maßnahme verhindert erstens einen Preiskampf nach unten, wodurch die Hersteller ihren Umsatz insgesamt steigern dürften. Zweitens könnten durch höhere Verkaufspreise die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer gesteigert werden. Drittens würde ein ausreichend hoher Mindestpreis den Alkoholkonsum und dessen gesundheitliche Schäden effektiv reduzieren, wie in Großbritannien eindrücklich demonstriert wurde (11, 12). Ein Mindestpreis könnte also zu einer Win-Win-Win-Situation führen, von der die Alkoholindustrie, der Staat und die Bevölkerung profitieren würden.

Danksagung

Diese Stellungnahme ist mit Unterstützung durch Dr. Carolin Kilian, Dr. Bernd Schulte, Prof. Hans-Jürgen Rumpf und Recovery Deutschland e.V. entstanden.

LITERATUR

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. DHS Jahrbuch Sucht 2026. Lengerich: Pabst; 2026. Available from: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Jahrbuch_Sucht/JBS2026_komplett_web.pdf.
2. Manthey J, Kilian C. Pro-Kopf-Alkoholkonsum. PKA Berechnung v3 August 2026 [Internet]. 2026 14 Oct 2026. Available from: osf.io/xkv4h.
3. Orth B, Nitzsche A. Die Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2025. Teilband Alkohol BIÖG-Forschungsbericht [Internet]. 2026.
4. Olderbak S, Hollweck R, Krowartz EM, Mockl J, Hoch E. Psychoactive Substance Use in Germany: Findings From the Epidemiological Survey of Substance Abuse (ESA) in 2024. Deutsches Arzteblatt international. 2025;122(23):625-31.
5. Huizinga O, Rabe S, Mons U, Schaller K, Kilian C, Manthey J, et al. Public Health Index. Berlin: AOK Bundesverband, Deutsches Krebsforschungszentrum; 2025. Available from: https://www.aok.de/pp/public-health/index.
6. Manthey J, Allebeck P, Kilian C, Månsson A. Alcohol Minimum Legal Purchasing Age Policies in Europe Between 2000 and 2025. International Journal of Drug Policy. in press.
7. Kilian C, Rovira P, Neufeld M, Manthey J, Rehm J. [Potential impact of increased alcohol taxes on the alcohol-attributable burden of disease in Germany: a modelling study]. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 2022;65(6):668-76.
8. Gredner T, Niedermaier T, Brenner H, Mons U. Impact of reducing alcohol consumption through price-based policies on cancer incidence in Germany 2020 to 2050 - a simulation study. Addiction. 2021;116(7):1677-88.
9. Rehm J, Correia D, Hassan AS, Manthey J, Rovira P, Shield KD, et al. Alcohol Excise Taxation, Tax Share and Revenue in the European Union and the United Kingdom in 2022: An Overview and Modelling Analysis. Drug Alcohol Rev. 2025;44(7):2003-12.
10. Kilian C, Stüben N, Schranz A, Möckl J, Olderbak S, Kraus L, et al. Das Geschäft mit dem Leid – wie viel Umsatz macht die Alkoholindustrie mit Risiko- und Hochkonsum? Sucht. 2025.
11. Wyper GMA, Mackay DF, Fraser C, Lewsey J, Robinson M, Beeston C, et al. Evaluating the impact of alcohol minimum unit pricing on deaths and hospitalisations in Scotland: a controlled interrupted time series study. Lancet. 2023;401(10385):1361-70.
12. Anderson P, O'Donnell A, Kaner E, Llopis EJ, Manthey J, Rehm J. Impact of minimum unit pricing on alcohol purchases in Scotland and Wales: controlled interrupted time series analyses. Lancet Public Health. 2021;6(8):e557-e65.